

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	43 (1970)
Heft:	4
Artikel:	Probleme der schweizerischen Rüstungsbeschaffung
Autor:	Brunner, Dominique
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der schweizerischen Rüstungsbeschaffung

Seit Jahren entzünden sich immer wieder Diskussionen an der Frage, ob bestimmte Waffen und Geräte, die in der Armee eingeführt werden sollen, im In- oder Ausland erworben werden sollen. 1963 beispielsweise erregte die Beschaffung von Schützenpanzern in den USA die Gemüter, weil damit auf die Ausnutzung eines unbestreitbar im Inland gegebenen Potentials verzichtet wurde. In jenem Zeitpunkt drängte sich der Kauf eines rasch erhältlichen Modells aus militärischen Gründen auf, doch konnte nicht verborgen bleiben, dass ein zielstrebigeres Vorgehen der beteiligten Bundesstellen und namentlich klarere Vorstellungen von dem, was militärisch notwendig war, die Beschaffung eines einheimischen Produktes wohl ermöglicht hätten. Die Frage «Inland- oder Auslandbeschaffung» stellte sich erneut vor 2 Jahren, als es an die Beschaffung von Panzerartillerie ging. Grössere Auseinandersetzungen blieben damals wohl primär deshalb aus, weil zugleich eine neue Serie Panzer 61 (Pz 68) in Auftrag gegeben und die einheimischen Lieferanten auf diese Weise zufriedengestellt werden konnten. Schliesslich gab noch dieses Jahr die Frage zu reden, ob das neue Kampfflugzeug, dessen Beschaffung vorbereitet wird, in der Schweiz in Lizenz hergestellt oder ob darauf verzichtet werden könne oder müsse.

Ohne bestreiten zu wollen, dass Meinungsverschiedenheiten über derartige Geschäfte sich nie ganz vermeiden lassen dürften, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass es an einem klaren Konzept unserer Rüstungspolitik fehlt. Wir haben seit Jahren, namentlich im Anschluss an den verstorbenen Professor Dr. Ernst Brandenberger, die Notwendigkeit hervorgehoben, auf weite Sicht festzulegen, was im Inland und was im Ausland erworben werden müsse. Vorauszu gehen hätte eine sachverständige und gründliche Bestandesaufnahme unserer Möglichkeiten auf dem Gebiet der Produktion von Kriegsmaterial. Einfach ausgedrückt ginge es darum, zu ermitteln, in welchen Bereichen wir den militärischen Anforderungen genügende Waffen und Geräte fristgerecht und zu tragbaren Bedingungen im eigenen Land herzustellen in der Lage sind. Und danach gälte es, zu handeln, das heisst grundsätzlich vorzusehen, dass bestimmte Waffen hier, andere, für die die Möglichkeiten hierzulande fehlen, aber im Ausland zu beschaffen wären. Das könnte sich nur bezahlt machen, für die Armee, für die schweizerische Wirtschaft, für die mit der Beschaffung betrauten Stellen, die nicht mehr bei jedem gewichtigeren Beschaffungsentscheid mehr oder weniger sachliche Angriffe gewärtigen müssten.

Was sich, nach der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift zu schliessen, bezüglich des von Mowag entwickelten Schützenpanzers «Tornado» abspielt, ist nun geeignet, die vorstehenden Darlegungen zu bestätigen. Das genannte Unternehmen hat einen Kampfschützenpanzer entwickelt, der ein Gefechtsgewicht von 20 t aufweist, durch ein günstiges Leistungsgewicht gekennzeichnet ist, dank Kugelblenden, Scheitellafetten für Maschinengewehre, Abschussrampen für Panzerabwehrkanonen und einer Maschinenkanone im Turm eine sehr beachtliche Feuerkraft besitzt. Es handelt sich um die Frucht einer 13jährigen Entwicklungsarbeit. Was besonders ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, dass dieser schweizerische Kampfschützenpanzer von der Bundeswehr eingehend geprüft, Truppenversuchen unterworfen wurde und bis zum Schluss in Konkurrenz zu dem schliesslich gewählten deutschen Modell stand (wobei erst noch auffallen muss, dass dieses dem früher vorliegenden schweizerischen Muster verblüffend ähnelt). Sachverständige, wie der Chefredaktor der Allgemeinen Militärzeitschrift, legen gestützt auf kompetente deutsche Äusserungen dar, dass mit dem deutschen Kampfschützenpanzer, von dem die Bundeswehr dieses Jahr 2000 Wagen in Auftrag gegeben hat, und damit auch mit dem schweizerischen Tornado ein technischer Höchststand erreicht worden ist. Es ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit diese Leistungen überboten werden.

Bestünde bei uns überhaupt kein Bedürfnis nach Schützenpanzern, so wäre es verständlich, dass die Gruppe für Rüstungsdienste kein Interesse am Kauf einer beschränkten Anzahl Tornado-Panzer bekundet. Dem ist jedoch nicht so, müssen doch in absehbarer Zeit mindestens 9 Kompanien Panzergrenadiere aufgestellt werden. Neue Panzergrenadierformationen machen auch die Auflösung von Kavallerie- und Radfahrerverbänden nötig (wobei man sich fragen muss, warum auch die Radfahrer daran glauben müssen). Diese Panzergrenadiere sollen mit den in die Felddivisionen einzugliedernden Centurion-Kampfpanzern sowie mit Panzern des dritten, derzeit selbständigen Panzerbataillons der mechanisierten Divisionen zu mechanisierten Panzer-Infanterieverbänden verschmolzen werden. Angesichts dessen erscheint die Weigerung der Gruppe für Rüstungsdienste, den Tornado näher zu prüfen, als unverständlich. Der Panzerbau ist erwiesener-

massen (siehe Panzer 61) ein Gebiet, auf dem wir mithalten können. Und die Sachverständigen vertreten die Auffassung, es müsse — über die durch die obgenannten Neuaufstellungen bedingte Beschaffung von Schützenpanzern hinaus — an die Einführung eines Kampfschützenpanzers gedacht werden (für die M 113, den jetzigen Schützenpanzer, gäbe es genügend Verwendungsmöglichkeiten). Eine langfristig konzipierte Rüstungspolitik, die bestimmten Grundsätzen verpflichtet wäre, würde, wie uns scheint, verlangen, dass ein Fahrzeug wie der Tornado, der im Ausland erprobt worden ist, zumindest näher unter die Lupe genommen wird.

Dominique Brunner

Bücher und Schriften

Im Verlag Schulthess & Co AG, Zürich ist als Heft 324 der «Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft» die nachstehend besprochene Publikation erschienen:

Dr. iur. Robert Binswanger – Die Haftungsverhältnisse bei Militärschäden – XXXII, 326 Seiten, Preis Fr. 34.—.

Die Ausbildung der Armee zur Kriegstüchtigkeit birgt vielerlei Gefahren für den unbeteiligten Dritten. Bei einer allfälligen Realisierung der Gefahr in einem Schaden erhebt sich sogleich die Frage, wer diesen zu tragen habe. Durch die auch in der Armee immer mehr um sich greifende Technisierung, durch das immer grösser werdende Zerstörungspotential wird zwangsläufig die Gefährdung der Umwelt durch den «Militärbetrieb» immer erheblicher. Während im aktiven Einsatz dieses Zerstörungspotential auch tatsächlich seine Wirkung zeigen soll, will man es im Instruktionsdienst zähmen und Schädigungen so weit als möglich vermeiden. Ganz vermeiden lassen sie sich jedoch nie, denn die Verhütung von Schäden — zum Beispiel durch das Aufstellen von Sicherheitsvorschriften — darf nur so weit gehen, dass eine kriegsgenügende Ausbildung der Armee noch einigermassen gewährleistet ist. Eine gewisse Anzahl von Unfällen wird sich infolgedessen immer ereignen. Diese bedauerliche Tatsache zwingt jedoch den Gesetzgeber dazu, für einen möglichst gerechten und billigen Ausgleich für die unbeteiligten Zivilpersonen zugefügten Schäden zu sorgen.

Wie im einzelnen die gesetzliche Regelung getroffen worden ist, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Eine reiche Kasuistik erleichtert das Verständnis der nicht sehr zahlreichen Gesetzesvorschriften. Zur Abrundung des Themas dienen die Betrachtungen über die einem Wehrmann und dem Bund als Folge des Militärdienstes entstehenden Schäden. Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, das ganze militärische Schadenersatzrecht systematisch zu erfassen und darüber hinaus Querverbindungen zu andern Gebieten des öffentlichen Schadenersatzrechtes, nämlich zu den Haftungsbestimmungen des Bundesgesetzes über den Zivilschutz und des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit des Bundes, sowie seiner Behördemitglieder und Beamten, herzustellen.

Freude an der Natur

Im Verlag Albert Müller AG, Rüschlikon (Zürich), ist 1 Buch erschienen, auf das besonders die Naturfreunde und weitere Interessenten aufmerksam gemacht seien.

Bernard Venables, Der Angelsport im Süsswasser.

Zwei Hauptmerkmale kennzeichnen dieses Handbuch für den Sportfischer, das die lebenslange Erfahrung eines Meisters unter den Jüngern Petri wiedergibt: Das aus einer enormen Praxis gewonnene Wissen, das vom Grundlegenden bis zu den scheinbar ausgefallenen Feinheiten, vom Altbewährten und Erprobten bis zur neuesten Entwicklung von Geräten und Methoden reicht, sowie die Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister weisen den Weg zum bequemen Gebrauch des Buches, dem Anfänger, dem alles Wissenswerte klar und anschaulich erklärt wird, wie dem passionierten Könner, der hier jeden Hinweis findet, der Erfolg verspricht. Über 100 Zeichnungen und Photographien illustrieren den sachlich-informativen Text, der über alle Spielarten des Angelsportes Auskunft gibt, über das Grundangeln, die Spinn- und Flugfischerei, über Ruten, Rollen, Schnüre und Haken, über die Vielfalt von Ködern aller Art sowie über die Lebensgewohnheiten aller Süsswasserfische unserer Breiten, vom Aal bis zum Zander. Venables wird jeden Sportfischer begeistern.